

Große Anfrage

der Abgeordneten Claudia Nolte, Birgit Schnieber-Jastram, Dr. Maria Böhmer, Rainer Eppelmann, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Klaus Hofbauer, Karl-Josef Laumann, Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Andreas Storm, Thomas Strobl (Heilbronn), Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Reform des Behindertenrechts

Die Hilfen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung sind in der Bundesrepublik Deutschland vor allem seit In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1961 qualitativ und quantitativ erheblich ausgebaut worden. Während zuvor Geistig- und Mehrfachbehinderte vor allem in ortsfernen Pflegeanstalten lebten und ihre Hilfe im Rahmen des Fürsorge-rechts der einzelnen Bundesländer finanziert wurden, führte die Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz vor allem in der Fassung durch das Dritte Änderungsgesetz von 1974 zum Aufbau eines differenzierten und gegliederten Hilfesystems. Moderne Behindertenhilfe geschieht heute zunehmend gemeindenah in der Frühförderung, in Kindergärten und Schulen, in Werkstätten für Behinderte, kleinen Wohnheimen und im Betreuten Wohnen in der eigenen Wohnung.

Auch in den neuen Bundesländern sind seit 1990 diese Strukturen der Behindertenhilfe zügig auf- und ausgebaut worden.

Neben den traditionellen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege waren es insbesondere Elternvereinigungen, die die Trägerschaft für neue Einrichtungen übernahmen.

Der Auf- und Ausbau der Hilfestrukturen wurde vor allem mit Haushaltsmitteln der jeweiligen Bundesländer, mit Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Lotteriemitteln und Spendengeldern, die die frühere Aktion Sorgenkind mit großer Öffentlichkeitsarbeit aufbrachte, und mit eigenen Mitteln der Einrichtungsträger finanziert.

Der Schwerpunkt der Finanzierung der modernen Behindertenhilfe lag seit In-Kraft-Treten des Bundessozialhilfegesetzes in den Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte, die von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern gewährt wurden. So wurden von den Sozialhilfeträgern in der Bundesrepublik Deutschland allein im Jahre 1997 mehr als 15 Mrd. DM für die Eingliederungshilfe für Behinderte aufgewandt.

Trotz der erheblich verbesserten Hilfsstrukturen und der ständig steigenden Ausgaben für die Behindertenhilfe bleiben bis zur Gleichstellung Behinderter mit Nichtbehinderten in der Gesellschaft noch viele Schritte zu tun. Der Gesetzgeber hat dies gesehen und mit der Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994 ein Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes aufgenommen. Dieses Benachteiligungsverbot verpflichtet vor allem auch zur Weiterentwicklung des Leistungsspektrums. Die künftige Gestaltung des Sozialrechts, der Ausbau der Hilfsstrukturen und die Entscheidungen in jedem Einzelfall müssen noch stärker als bisher die Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zum Inhalt haben und jeder Benachteiligung und Ausgrenzung entgegen treten.

Zur Weiterentwicklung der Hilfsstrukturen für Menschen mit Behinderungen sind auch Feststellungen zur demographischen Entwicklung und zur Entwicklung der Zahl der Menschen mit Behinderungen notwendig. Nur so kann rechtzeitig dafür gesorgt werden, dass Hilfemöglichkeiten in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998 zahlreiche Vorhaben im Bereich der Behindertenhilfe angekündigt. Inzwischen ist ein Jahr vergangen und bisher liegen noch keine konkreten Entwürfe vor.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

I. Entwicklungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

1. Wie hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit schwerer körperlicher und geistiger Behinderung an der Gesamtzahl eines jeden Geburtsjahrganges seit 1980 entwickelt?
2. Führt die Inanspruchnahme von Vorgeburtuntersuchungen in der Schwangerschaft und die verbesserte Frühgeburtsmedizin zu einer Veränderung im Ausmaß und in der Anzahl der Schädigungsarten und der Funktionsstörungen und damit zu einer anderen zahlenmäßigen Ausprägung und Zusammensetzung der Arten von Behinderungen und der Schwere der Behinderung?

Muss dadurch das Angebot der Behindertenhilfe, die Leistung und deren Qualität und die Qualifikation der Mitarbeiter/-innen verändert werden?

3. Wie hat sich in dieser Zeit die Zahl der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder mit Behinderung entwickelt
 - in vorschulischen Einrichtungen?
 - in öffentlichen und privaten Sonderschulen oder vergleichbaren Einrichtungen?
 - in Sonderschulen mit gleichzeitiger Heim- oder Internatsunterbringung?
4. In welchem Umfang werden Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung in den einzelnen Bundesländern integrativ in Regelkindergärten betreut und in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet?

Wie sehen die Qualifikationsmerkmale aus

- bei der Größe der Gruppen oder Klassen?
- bei dem Zahlenverhältnis zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern?
- bei dem Verhältnis von Erziehern/innen und Lehrern/innen und deren Qualifikation?

5. Wie hoch ist der Anteil der jungen Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, die nach Beendigung der Schulpflicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt wurden?

Hält die Bundesregierung die Vorbereitung geistig- und körperbehinderter junger Menschen auf eine Berufstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im bisherigen Schulsystem für ausreichend?

II. Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

6. Wie hat sich seit 1980 die Zahl der anerkannten Schwerbehinderten entwickelt, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden?
7. Wie hat sich seit 1980 die Zahl der arbeitslosen anerkannten Schwerbehinderten entwickelt
 - in absoluten Zahlen?
 - in Relation zur Zahl der Arbeitslosen?
8. Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse vor, dass es im Rahmen des Umzuges der Bundesregierung von Bonn nach Berlin zu einer Veränderung der Beschäftigungsquote der Behinderten in den umziehenden Dienststellen gekommen ist?
9. Wie viele Vermittlungen Schwerbehinderter in den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgten seit 1980 jährlich durch die Bundesanstalt für Arbeit bzw. den Arbeitsämtern?
Wie viele erfolgten durch Fachdienste/Integrationsfachdienste?
Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?
10. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Ankündigung ihres Beauftragten für die Belange der Behinderten, Hermann Haack, in der Zeitschrift „Selbsthilfe“ 1/99 umzusetzen, „die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu fördern, ihre Qualifikation zu verbessern, eine größere Transparenz der Beschäftigungs- und Förderungsmöglichkeiten zu schaffen und die Arbeit der Arbeitsvermittlung insgesamt zu verbessern“?
11. Wie sollen die neuen von der Bundesregierung angesprochenen innovativen Beschäftigungspolitiken für Schwerbehinderte aussehen?
12. In welcher Form und in welcher Ausrichtung gedenkt die Bundesregierung nach Ablauf der entsprechenden Modellversuche die eingerichteten Integrationsfachdienste weiterzuführen?
13. In welcher Form sollen nach Ablauf der Modellversuche die von den Hauptfürsorgestellen selbst initiierten und finanzierten Fachdienste eingebunden werden?
14. Ist die Bundesregierung bereit, die Integrationsfachdienste schon vor der Schaffung eines Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gesetzlich zu verankern?
15. Auf welche Weise möchte die Bundesregierung die Finanzierung der Integrationsfachdienste abdecken? Wird dabei an eine institutionelle Absicherung gedacht?
16. Welche Finanzierungsmodelle plant die Bundesregierung für die Integrationsfirmen?
Denkt die Bundesregierung dabei auch an eine mögliche Selbstbeteiligung?

17. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Werkstätten für Behinderte (WfB) den Anforderungen, die der technische Fortschritt, der wirtschaftsstrukturelle Wandel und die Europäisierung der Märkte an sie stellen, entsprechen können?
18. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung bei den WfB?
Plant sie, die WfB wieder zu einem Ort der beruflichen Rehabilitation zu machen, oder soll die WfB zu einem Ort für die Menschen werden, die durch alle anderen vorgeschalteten Raster fallen, d. h. soll die WfB dann die Funktion der bisherigen Förderstätten übernehmen?
19. Sieht das Konzept der Bundesregierung im Zusammenhang mit den neuen Modellen einen Rechtsanspruch des Schwerbehinderten auf freie Auswahl seiner beruflichen Integration zwischen einem Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt, in einer Werkstatt für Behinderte oder in einem Integrationsbetrieb sowie die Inanspruchnahme eines Integrationsfachdienstes vor?
Soll ein Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten geschaffen werden?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage in der Zeitschrift „Leben und Weg“ 2/99, „dass sich für behinderte Jugendliche, die ja laut Programm (i.e. JUMP – Jugend mit Perspektive –) besonders gefördert werden sollten, unterm Strich wenig bis gar nichts tut“?
Wie beurteilt sie die weitere Aussage in dieser Zeitschrift, der Großteil der Jugendlichen mit Behinderung, nämlich diejenigen, die ohnehin in regulären Fördermaßnahmen, z. B. in Berufsbildungswerken sind, könnten das Programm nicht in Anspruch nehmen, da sie nicht arbeitslos gemeldet seien?
21. Liegen der Bundesregierung bereits Zahlen über die Vermittlung von behinderten Jugendlichen im Rahmen des JUMP-Programmes vor – wenn möglich, aufgeteilt nach Qualifizierungsmaßnahme, Ausbildungsplatz und betrieblicher Arbeitsplatz?
22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des „Sozialverbandes Reichsbund“, ihn als Vertreter der Behinderten an den Gesprächen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit teilnehmen zu lassen?
23. Wie hat sich seit 1980 das Aufkommen an Ausgleichsabgaben entwickelt?
Wie wurden die Mittel über die Jahre aufgeteilt
– auf die Investitionsförderung?
– zur individuellen Förderung einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt?
24. Hält die Bundesregierung die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für einen richtigen Weg, auch wenn keine Lenkungswirkung durch Erhöhungen in der Vergangenheit unmittelbar erreicht wurde?
Wenn ja, um welchen Betrag?
25. Wie stellt sich die Bundesregierung die Neuverteilung der Ausgleichsabgaben zwischen Bund und Ländern vor?
26. Was hat die Bundesregierung bisher getan, um der Forderung der damaligen Beauftragten für Behindertenfragen der Fraktion der SPD, Antje-Marie Steen, aus dem September 1998 gerecht zu werden, „dass die Umwelt endlich barrierefrei wird“ ?
27. Wie gedenkt die Bundesregierung den problemlosen Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln für Behinderte sicherzustellen?

Hält sie dabei ein einklagbares Zugangsrecht für Behinderte für richtig?

28. Sieht die Bundesregierung Reformbedarf im Bereich der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten?

Wenn ja, liegen für eine solche Reform bereits Planungen vor?

29. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die sozialen und soziostrukturellen Lebensbedingungen von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrentnern vor?

Wenn nein, plant die Bundesregierung in nächster Zeit eine diesbezügliche Untersuchung in Auftrag zu geben?

30. Wie will die Bundesregierung dem Umstand Rechnung tragen, dass die Anzahl der älteren Mitmenschen mit Behinderungen immer mehr steigt?

31. Ist zu befürchten, dass für die Leistungen der Eingliederungshilfe Altersgrenzen vorgesehen werden, um dann auf andere Leistungen zurückgreifen zu können?

III. Eingliederungshilfe und Nachrang der Sozialhilfe

32. Hält die Bundesregierung die Finanzierung der schulischen Bildung junger Menschen mit Behinderung, soweit sie in privaten Schulen oder Heimschulen erfolgt, durch die Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe für gerechtfertigt?

Verstößt diese besondere Finanzierung der Erfüllung der Schulpflicht nicht gegen das Benachteiligungsverbot nach Artikel 3 GG, zumal sie nach den Regeln des Bundessozialhilfegesetzes oft mit Kostenbeiträgen verbunden ist?

33. Wie steht die Bundesregierung zu der in den Eckpunkten der Koalitionsarbeitsgruppe vorgenommenen Differenzierung der Sozialhilfe in Rehabilitationsleistungen, die nicht der Nachrangigkeit und der Bedürftigkeitsprüfung unterliegen, und Eingliederungsleistungen, die den Prinzipien des Sozialhilferechts mit Nachrangigkeit und Bedürftigkeitsprüfung verhaftet bleiben?

34. Wie haben sich die Ausgaben der Sozialhilfe für Eingliederungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980 entwickelt?

Wie ist die Entwicklung in den neuen Bundesländern seit 1990?

35. Wie hat sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen in dieser Zeit entwickelt, die qualifizierte Hilfen in Werkstätten, Wohnheimen und großen Betreuungseinrichtungen erhalten?

Wie hat sich die Anzahl der Plätze und des Betreuungspersonals in diesem Zeitraum entwickelt?

Wie ist die Entwicklung in den neuen Bundesländern seit 1990?

36. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse insbesondere über die Eingliederungserfolge der Werkstätten für Behinderte vor im Hinblick darauf, dass Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz eine zielgerichtete, rehabilitative Maßnahme sein soll?

Wie viele behinderte Werkstattmitarbeiter werden jährlich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt?

Wie bewertet die Bundesregierung die Vermittlungsergebnisse?

37. Wie hoch sind die jährlichen durchschnittlichen Steigerungen der Ausgaben der Sozialhilfe pro Behindertem seit 1980, getrennt nach Werkstätten, Wohnheimen und großen Anstalten?
38. Wie hat sich die stationäre Versorgung psychisch Kranker in Kliniken und Heimen zwischen 1980 und heute verändert, differenziert nach Akutbehandlung und Langzeitbereichen, in denen die Sozialversicherten keine Leistungen erbringen?
39. Wie hat sich die Zahl der Plätze für psychisch Kranke zwischen 1980 und heute entwickelt, die Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, getrennt nach
 - Werkstätten für Behinderte,
 - Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung,
 - Wohnheimen der örtlichen Versorgung im gemeindenahen Verbund?
40. Wie hat sich der Aufwand im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz für psychisch Kranke seit 1980 entwickelt?
Wie haben sich im Vergleich dazu die stationären und ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen für psychisch Kranke in der Finanzverantwortung der Sozialversicherungen entwickelt?
Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen?
41. Wie hoch ist die Zahl der jährlich aufgrund psychischer Erkrankungen „frühverrenteten“ Menschen?
42. In wie vielen Fällen mussten im vergangenen Jahr Menschen mit Behinderungen aufgrund der Nachrangigkeit der Sozialhilfe ihre Eingliederungshilfe ganz oder teilweise selbst bezahlen
 - in Werkstätten für Behinderte,
 - in Wohnheimen?
43. In wie vielen Fällen mussten sich Eltern Behinderter im vergangenen Jahr in welchem Umfang im Rahmen der Unterhaltspflicht oder mit Kostenbeiträgen an Maßnahmen der Eingliederungshilfe für ihre Kinder beteiligen?
44. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dass die Kosten der Maßnahmen der stationären Eingliederungshilfe als Einkommen behinderter Kinder über 18 Jahren gewertet werden und den Eltern deshalb das Kindergeld verwehrt wird?
45. Wie hoch ist derzeit der finanzielle Aufwand der Sozialhilfeträger, um das anrechnungsfähige Einkommen und Vermögen zu bestimmen?
Wie hoch sind im Gegenzug die Leistungen, die durch Anrechnung von Einkommen und Vermögen erzielt werden?
46. Für wie viele pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe haben die Pflegekassen im Jahre 1998 Leistungen nach § 43a SGB XI erbracht?
47. Wie viele Plätze in Pflegeabteilungen oder Pflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag nach § 71 Abs. 2 SGB XI für Menschen mit Behinderungen gibt es, in denen pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI erhalten?
48. Hält die Bundesregierung die Begrenzung der Leistungen für vollstationär versorgte pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 43a SGB XI auf monatlich höchstens 500 DM für mit dem Benachteiligungsverbot nach Artikel 3 Grundgesetz vereinbar?

49. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte von Behindertenverbänden, dass Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe von den Sozialhilfeträgern aufgefordert werden, sich ganz oder teilweise in Pflegeabteilungen bzw. -heimen umzuwandeln, damit behinderte Menschen mit erheblichem Pflegebedarf in die Lage versetzt werden, die Leistungen der sozialen Pflegeversicherung für den stationären Bereich voll auszuschöpfen?
 50. Was beabsichtigt die Bundesregierung – sollte sie die Vorwürfe der Behindertenverbände für gerechtfertigt halten – gegen die Umwandlung von Einrichtungen der Behindertenhilfe in Pflegeplätze zu unternehmen?
 51. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die fachliche Zielsetzung der Novellierung der §§ 93 ff. BSHG in der Praxis sicherzustellen?
Welche Möglichkeiten sieht sie, Verfahren zu gewährleisten, die einen einklagbaren Zusammenhang zwischen Hilfebedarf, notwendiger Leistung zur Deckung dieses Bedarfs und der Kosten zur Deckung des Aufwandes herstellen?
 52. Wann ist mit einer Werkstättenverordnung zu rechnen?
 53. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Ausmaß die Behindertenhilfe von der ab 1. Juli 2000 geplanten Verkürzung des Zivildienstes von bisher 13 auf 11 Monate betroffen sein wird?
 54. Gibt es Planungen, die durch die Kürzung des Zivildienstes in der Behindertenhilfe eintretenden Beeinträchtigungen auszugleichen?
- IV. Menschen mit Behinderungen und ihre Stellung in der Gesellschaft
55. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Forderung der damaligen Beauftragten für Behindertenfragen der Fraktion der SPD, Antje-Marie Steen, aus dem September 1998 umzusetzen, dass „der Antidiskriminierungsauftrag des Grundgesetzes ‚niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden‘ mit einklagbaren Einzelgesetzen verwirklicht wird“?
Wenn ja, was hat die Bundesregierung bislang zur Umsetzung dieser Forderung unternommen und was beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig zu unternehmen?
 56. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung der damaligen Beauftragten für Behindertenfragen der Fraktion der SPD, Antje-Marie Steen, aus dem September 1998 umzusetzen, dass behindertenrelevante Themen verstärkt in das politische Tagesgeschehen einbezogen und die Stellung des/der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung verbessert wird?
 57. Wie steht die Bundesregierung zu einem Verbandsklagerecht für bundesweit organisierte Behindertenverbände?
 58. Wie steht die Bundesregierung zur Kritik der Behindertenverbände, der Rechtsschutz der von einem Betreuungsverfahren betroffenen Menschen sei nicht ausreichend?
 59. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung in der Frage der Unterzeichnung der Bioethikkonvention ein?

Berlin, den 1. Dezember 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

